

# Platzordnung ESELNEST

Das Eselnest ist ein sozialpädagogisch betreuter Platz der Kinder- und Jugendhilfe.  
Träger des Eselnestes ist der Verein Spielprojekt e.V.

## 1. Allgemeines:

- Auf dem gesamten Gelände des Eselnestes gilt ein allgemeines **Rauch-, Drogen-, Alkohol-, Waffen- und Hundeverbot**
- Für das Nutzen der Feuerstelle, Bauspielplatz, Werkstatt, Atelier etc. im Eselnest ist die Einwilligung durch einen angestellten Mitarbeiter erforderlich.
- Für das Nutzen der Feuerstelle nehmen wir gern unbehandelte Holzspenden entgegen.
- Fahrräder und Anhänger sind an den Fahrradständern außerhalb des Eselnestes zu parken.

## 2. Stallbereich:

- Toben, Lärmen und unaufgefordertes Betreten der Tierbereiche (des Eseloffenstalls, der Heuscheune, der Eselkoppeln, des Reitplatzes und der Kleintiergehege) ist nicht erlaubt.

## 3. Umgang mit den Tieren:

- Das Füttern der Esel ist strengstens untersagt und nur mit den Mitarbeitern des Eselnestes gestattet.
- Die Esel werden von Stammkindern betreut und stehen dem allgemeinen Betrieb nicht zur Verfügung. Streicheln und beobachten ist natürlich möglich. Im Eselbereich können Stammkinder ab 6 Jahren mitmachen (Eseltraining, Füttern, Misten etc.)
- Kontakt mit den Tieren durch Kinder/Jugendliche/Besucher nur unter Aufsicht und Anleitung eines angestellten Mitarbeiters
- Tiere im Kleintiergehege nicht jagen und nicht herumtragen

## 4. Budenbauplatz/Werkzeugausgabe:

- Das Bauen ohne Aufsicht ist nur den Stammkindern ab 6 Jahren gestattet – sonst nur unter Aufsicht von eingewiesenen Erwachsenen bzw. eines Mitarbeiters.
- Ausgabe von Werkzeugen nur durch Mitarbeiter

## 5. Kindergeburtstage und Gruppenbesuche

- Kindergeburtstage oder Gruppenbesuche während der Öffnungszeiten müssen im Vorfeld telefonisch angemeldet werden.
- Kosten für Lagerfeuer (Holzspenden erwünscht), Platznutzung, Spielgeräte und Toilettennutzung sind in Form einer Spende von 1,- € pro Person zu zahlen, Spendenquittungen können ausgestellt werden.

## 6. Aufsichtspflicht der Eltern

- Kinder in Begleitung von Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen von diesen beaufsichtigt werden, vom Eselnest wird keine Haftung übernommen.

## 7. Erste Hilfe bei Unfällen/Unfallverhütung:

- Mitarbeiter sofort informieren
- Telefon (stationär) befindet sich im Büro, außerdem ist ein mobiles in Reichweite eines Mitarbeiters.
- Verkehrs- und Fluchtwege sind durch ordnungsgemäßes Ablegen und Aufräumen der Arbeitswerkzeuge im Stall sowie im gesamten Gelände freizuhalten.

## 8. Verhalten im Brandfall:

- Mitarbeiter informieren
- Feuerwehr informieren (112)
- Bei der Brandbekämpfung und der Rettung von Personen und Tieren ist auf die persönliche Sicherheit und die der Besucher zu achten.

**Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung kann durch einen angestellten Mitarbeiter gegenüber Kindern/Jugendlichen/Besuchern ein Platzverbot ausgesprochen werden.**